

**Schulsozial-
arbeit ...**

ist eine Anlaufstelle
für SchülerInnen,
Eltern, LehrerInnen

hat einen präventiven
und intervenierenden
Auftrag

setzt Vertraulichkeit
und Freiwilligkeit
voraus und unterliegt
der Schweigepflicht
nach § 65 SGB VIII

ist ein
sozialpädagogisches
Angebot nach
§ 13 SGB VIII in
Zusammenarbeit mit
der Schule